

87724 Ottobeuren, den 25.07.18

Bergstr. 80

Telefon 08332 / 92 24 10 Fax-Nr. 08332 / 92 24 20

E-Mail: schulleitung@gym-rs-ottobeuren.de Internet: http://www.gym-rs-ottobeuren.de

Rupert-Ness-Gymnasium und Realschule, Bergstr. 80, 87724 Ottobeuren

Grundsätze für die Hausaufgaben gem. § 28 BayScho

Hausaufgaben dienen in erster Linie der Sicherung und der Festigung des im Unterricht erarbeiteten Stoffes und der Übung erlernter Techniken zur Lösung unterschiedlichster Aufgaben. Gleichzeitig können Hausaufgaben dazu dienen, neue Arbeitsschritte im Unterricht vorzubereiten. Außerdem sollen Hausaufgaben das Interesse der Schülerinnen und Schüler an den Fächern fördern und ihnen auch Einsichten über den Unterricht hinaus eröffnen.

Hausaufgaben geben Gelegenheit, unter Anwendung erworbenen Wissens und erlernter methodischer Fähigkeiten Lernvorgänge zunehmend selbstständig zu organisieren und gleichzeitig zur selbstständigen Problemlösung beizutragen.

Hausaufgaben setzen die in der Schule begonnenen Lernprozesse fort oder bereiten neue Unterrichtsvorhaben vor. Deshalb muss der Zusammenhang zwischen Unterricht und Hausaufgabe für die Schülerinnen und Schüler immer erkennbar sein.

Hausaufgaben sind weder Ersatz für ausgefallenen Unterricht noch Disziplinierungsmittel. Sie müssen so angelegt sein, dass sie von den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich ohne Hilfe und ausschließlich mit allgemein zugänglichen Hilfsmitteln erledigt werden können.

Hausaufgaben sind so zu erteilen, dass sie dem Lern- und Entwicklungsstand sowie dem Arbeitstempo der Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen und ihrem Recht auf Freizeit entsprechen.

An Tagen mit Nachmittagsunterricht wird keine schriftliche Hausaufgabe für den nächsten Schultag aufgegeben. Schulveranstaltungen am Nachmittag und am Abend sind bei der Stellung von Hausaufgaben bis hin zum Verzicht darauf entsprechend zu berücksichtigen.

Über Art und vor allem Umfang der Hausaufgaben sind regelmäßig Absprachen zwischen den Fachlehrkräften zu treffen und die Rückmeldung von Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern einzuholen.

Hausaufgaben sind von den Lehrkräften zu überprüfen und pädagogisch zu würdigen.

Schülerinnen und Schüler führen ein Hausaufgabeheft, in dem alle Aufgaben und Termine vermerkt werden. Die Hausaufgabenhefte sind bis zur 10. Jahrgangsstufe von den Eltern und Sorgeberechtigten bei Bedarf gegenzuzeichnen.

gez. Dr. Otto Schmid, Oberstudiendirektor Schulleiter